

Die übrigen vom Landrathe bei der Berathung der Angelegenheiten der Kreisirrenanstalt gefaßten Beschlüsse erhalten hiemit Unsere Genehmigung.

3. In gleicher Weise genehmigen Wir die Beschlüsse hinsichtlich des Nachlasses des Kauffhillings für einige bei Landau a/Rar gelegene Alluvionsflächen, hinsichtlich mehrerer rückständig gebliebener Konkurrenzbeiträge zur Ikarforrektion unterhalb der Dingolfinger Brücke, hinsichtlich der Breite der Schutzstreifen sowohl für die in der Ausführung begriffenen, als auch für die projektirten Ikarforrektionen, endlich hinsichtlich der Ausführung der Ikarforrektionen in der Flußstrecke zwischen Niederpöding und Schiltorn.

Indem Wir dem Landrathe diesen Abschied ertheilen, sprechen Wir seinen eifrigen Bestrebungen für die Förderung der Wohlfahrt des Kreises Unsere wohlgefällige Anerkennung aus und versichern ihn Unserer Huld und Gnade.

München, den 13. Februar 1887.

Q u i t p o l d

des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Schr. v. Kuh. Dr. v. Kiedel. Schr. v. Freilich.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Ries.